



Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Amt für Landwirtschaft und Natur
Abteilung Direktzahlungen

Molkereistrasse 23
3052 Zollikofen
info.adz@be.ch
www.be.ch/LANAT
www.gelan.ch

3. Februar 2025

Stichtagserhebung 2025

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen des Gesuchs um Direktzahlungen – und zur Erfüllung des ÖLN – sind Angaben zum Betrieb, zu den Strukturen und zu den Direktzahlungsarten erforderlich. Die GELAN-Kantone Freiburg, Bern und Solothurn erheben diese Agrardaten über das Portal www.agate.ch.

Die Stichtagserhebung findet vom 7. bis am 27. Februar 2025 statt.

Zugang mit Agate

Der Zugang zur Anwendung GELAN erfolgt über das Portal www.agate.ch

1. Login auf www.agate.ch mit ihrem CH-LOGIN. Wenn Sie noch kein CH-LOGIN besitzen, müssen Sie ein CH-LOGIN erstellen und dieses mit Ihrem Agate-Konto verknüpfen. Eine Anleitung finden Sie auf der Startseite www.agate.ch. Bei Schwierigkeiten mit dem Agate-Login wenden Sie sich an den Helpdesk von Agate, Tel. 0848 222 400 oder info@agatehelpdesk.ch
2. Wählen Sie «Kant. Datenerhebung BE»
3. Die GELAN-Anwendung öffnet sich: Wählen Sie die Rolle «BE Bewirtschafter 2025»
4. Klicken Sie oben links auf «Info» und wählen Menu «Erhebungen»
5. Erfassen Sie Ihre Daten und **schliessen Sie die Erhebung ab.**

Was ist bei der Stichtagserhebung 2025 zu erfassen?

Tiere

Zu deklarieren sind sämtliche Tierbestände. Massgebend sind die vom 1. Januar bis am 31. Dezember 2024 durchschnittlich gehaltenen Tiere. Zusätzlich ist der Bestand am 1. Januar 2025 zu deklarieren. Bei Bienen wird die Anzahl Völker angegeben, bei Fischen der Bestand in kg. Bei Tieren der Gattungen Rind, Schafe, Ziegen und Pferde werden die Anzahl Tiere und die Umrechnung in Grossvieheinheiten (GVE) direkt von der TVD übernommen (Referenzperiode 1.1.2024 bis 31.12.2024). **Der von der TVD übernommene Tierbestand kann in der Erhebung nicht bearbeitet werden.** Bitte beachten Sie die Informationen im Merkblatt/Vollzughinweis «Deklaration Tierbestand für Direktzahlungen». Dieses Merkblatt finden Sie in der Erhebung unter «Dokumente und Hinweise».

Flächenangaben

Die Bewirtschaftungseinheiten sind zu überprüfen und falls notwendig anzupassen. Bitte passen Sie die Bewirtschaftungseinheiten so an, wie Sie diese im Jahr 2025 bewirtschaften. Falls Sie bei Ihren bewirtschafteten Flächen grosse Änderungen vornehmen müssen (Übernahme ganzer Bewirtschaftungseinheiten), kontaktieren Sie bitte die Abteilung Direktzahlungen (ADZ) um die Flächen zu übertragen und Ihnen so die Erfassung zu erleichtern.

Kulturen

Alle Ackerkulturen, Dauerkulturen und Biodiversitätsförderflächen (BFF) müssen überprüft, falls nötig angepasst oder bestätigt werden.

Anleitungen und Lernvideos zur räumlichen Erfassung der Kulturen sind in der GELAN-Anwendung beim Punkt Kulturen / BFF I unter «Dokumente und Hinweise» vorhanden. Weiterführende Informationen finden Sie auch hier: <https://www.gelan.ch/de/Support>

Bei **BFF II und Vernetzung** sind nur diejenigen Flächen anzumelden, welche neu ein Attest erhalten sollen. Flächen, welche bereits in den Massnahmen BFF II oder der Vernetzung gemeldet sind, müssen nicht wieder angemeldet werden. Sie bleiben im Programm.

Verlängerung der Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsprojekte bis 31.12.2027

Während der Übergangsphase 2025-2027 werden die bestehenden Massnahmen und Anforderungen unverändert weitergeführt. Detaillierte Informationen zur Abmeldung von Biodiversitätsförderflächen von der Vernetzung oder zur Abmeldung von Landschaftsqualitätsmassnahmen finden Sie [hier](#).

Produktionssystembeiträge

Anlässlich der Herbsterberhebung 2024/25 konnten Sie die verschiedenen Programme zu den Massnahmen neu anmelden. Bei den angemeldeten Massnahmen müssen nun falls nötig die Massnahmendetails angemeldet werden.

Wichtige Neuerungen in der Direktzahlungsverordnung DZV finden Sie [hier](#). Beachten Sie auch die Präzisierungen zur Massnahme «[effizienter Stickstoffeinsatz im Ackerbau](#)».

Angemeldete Massnahmen / Massnahmendetails können überprüft und gegebenenfalls während der Erhebung abgemeldet werden.

Journaleintrag

Bemerkungen und Dokumente (pdf oder Bilder) können direkt in der GELAN-Anwendung elektronisch erfasst und hochgeladen werden. Bitte beachten Sie dazu die Anleitung und das Hilfsvideo:

<https://www.gelan.ch/de/Support>

Vereinfachte Nährstoffbilanz

Mit der vereinfachten Nährstoffbilanz wird anlässlich der Stichtagserhebung anhand der Strukturdaten sowie den Düngelieferungen des Vorjahres berechnet, ob der Betrieb im aktuellen Jahr zur Erfüllung des ÖLN eine vollständige Suisse-Bilanz vorlegen muss oder nicht. Informationen zum Vorgehen finden Sie unter «Dokumente und Hinweise» in der Rubrik «Vereinfachte Nährstoffbilanz Suisse-Bilanz». Die vereinfachte Nährstoffbilanz ist freiwillig und gilt nicht für die GMF-Futterbilanz. Weitere Informationen dazu finden Sie [hier](#)

Nachmeldung von Kulturen nach Abschluss der Stichtagserhebung

Melden Sie Änderungen von Kulturen umgehend der Abteilung Direktzahlungen. Dazu finden Sie in der Anwendung im Menu «Auswertungen» im Bereich «Standard» in der Auswertung «Nachmeldung Kulturen» das passende Formular (Excel auswählen).

Falls keine Flächen/Schläge verändert wurden, sondern nur eine andere Kultur gemeldet wird, genügt die Einreichung dieses Formulars. Falls Flächen/Schläge verändert oder verschoben wurden, muss dem Formular ein Plan beigelegt werden. Dazu können Sie die Druckfunktion in den Raumdaten nutzen: mit Rechtsklick auf der betreffenden Fläche können Raumdaten ausgedruckt werden. Die Änderungen können schriftlich, per E-Mail oder Journaleintrag (Dokumente nur als pdf) gesendet werden.

Sonderbewilligungen

Sonderbewilligungen können weiterhin ausschliesslich über GELAN beantragt werden. Es werden keine Bewilligungen mehr am Telefon ausgestellt.

Ernteversicherung: Beiträge zur Prämienverbilligung

Angesichts der zunehmenden Wetterextreme bietet der Bund seit 1. Januar 2025 erstmals Prämienverbilligung für Ernteversicherungen bei Trockenheit und Frost an. Der Antrag und die Auszahlung der Beiträge zur Prämienverbilligung werden über die Versicherer abgewickelt.

Die Prämienverbilligung wird gewährt, wenn der/die Bewirtschafter/-in im Vorjahr direktzahlungsberechtigt war. Die Versicherer prüfen dies anhand der BUR-Nummer und der UID-Nummer des Betriebs. Ihre BUR- und die UID-Nummer finden Sie in der GELAN-Anwendung unter Erhebungen in der Kopfzeile.

Sie können der Datenweitergabe unter dem Menüpunkt «Kantonale Massnahmen» an ihren Versicherer in der GELAN-Anwendung zustimmen oder ablehnen.

Verspätete Gesucheinreichung

Mit der Stichtagserhebung und dem damit verbundenen Erfassung von Flächen- und Tierdaten sowie den erforderlichen Details für die verschiedenen Direktzahlungen erfolgt die Gesuchstellung für die Direktzahlungen 2025 beim LANAT. Werden die Daten nicht bis zum 27. Februar erfasst und das Gesuch somit zu spät eingereicht, wird gemäss Kürzungsschema der Direktzahlungsverordnung eine Verspätungsgebühr von 200.- Franken in Rechnung gestellt.

Folgende Stellen sind bei zusätzlichen Fragen für Sie da:

Bevor Sie zum Telefon greifen

In der GELAN-Erhebung finden Sie unter «Dokumente und Hinweise» hilfreiche Dokumente und Videos. Weiterführende Informationen finden Sie auch hier: <https://www.gelan.ch/de/Support>

Fragen zur Stichtagserhebung

Wenden Sie sich in erster Linie an die zuständige Erhebungsstelle. Die Kontaktdaten (Telefon-Nummer / E-Mail) der Erhebungsstelle Ihrer Gemeinde finden Sie unter der Rubrik «Erhebungsstelle» in der GELAN-Anwendung.

Wenn Sie Hilfe benötigen

Bei Fragen zur Erhebung steht Ihnen auch die Hotline-Nummer **031 636 54 90** der ADZ zur Verfügung.

Technische Fragen zur Anwendung GELAN

Per E-Mail: info.adz@be.ch

Fragen zum CH-Login auf Agate (z.B. bei vergessenem Passwort)

Falls Sie Ihre Zugangsdaten nicht mehr kennen, können Sie sich auf der Anmeldeseite www.agate.ch Ihre Agate-Nummer oder ein neues Passwort an Ihre E-Mail-Adresse zuschicken lassen. Wenn dies nicht möglich ist, kontaktieren Sie bitte den Helpdesk von Agate: Tel. 0848 222 400 oder E-Mail info@agatehelpdesk.ch

Wir bitten Sie, Ihre Erhebung so schnell als möglich durchzuführen und abzuschliessen und damit nicht bis Ende des Erhebungszeitfensters zuzuwarten.